



Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2007 und 2008

Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission
vom 18. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An ihrer Sitzung vom 18. Mai 2008 hat die engere Justizprüfungskommission (JPK) in Anwesenheit des Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. iur. Peter Bellwald und des Generalsekretärs Dr. iur. Aldo Elsener den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts beraten. Das Protokoll führte die Sekretärin der JPK, Annatina Caviezel.

Im Vorfeld dieser Kommissionssitzung hat - wie üblich - eine Delegation der JPK bestehend aus Daniel Burch, Irène Castell-Bachmann und Eric Frischknecht die Berichtsperiode anlässlich der Visitation des Verwaltungsgerichts am 5. Mai 2009 besprochen.

I. Allgemeines

In der Berichtsperiode sind per Ende 2007 bei 409 Neueingängen und 395 Erledigungen 219 Pendenzen (2006: 205; 2005: 183) zu verzeichnen. Per Ende 2008 erhöhte sich die Pendenzenzahl bei 492 Neueingängen und 442 Erledigungen auf 269. Die Zahl der Erledigungen konnte in den Berichtsjahren dank des vermehrten Einsatzes der nebenamtlichen Mitglieder des Gerichts (insb. im Bereich Fürsorgerische Freiheitsentziehung) gegenüber den Jahren 2005 und 2006 gesteigert werden. In Anbetracht der markanten Zunahme der Geschäftslast zu Beginn des Jahres 2008 hat das Gericht durch Aufstockung der Gerichtsschreiberstellen erstmals nahezu den gesamten Personalplafond ausgeschöpft. Nachdem im Jahr 2008 aber fast 500 neue Beschwerden eingingen, gelangte das Gericht am Ende der Berichtsperiode an den Kantonsrat und ersuchte um die Bewilligung eines dritten Hauptamtes, welches mit Kantonsratsbeschluss vom 29. Januar 2009 bewilligt worden ist. Jeder Richterperson stehen damit zwei Gerichtsschreiberstellen zur Verfügung.

Betreffend die Dauer der Verfahren kann festgehalten werden, dass von den im Jahr 2007 erledigten Verfahren 31% nach dem ersten Monat, 57% nach einem halben Jahr und 74% nach einem Jahr erledigt worden sind. Für 2008 liegen ähnliche Vergleichszahlen vor (32, 57 und 77%). Ziel und Vorgabe der Arbeit soll sein, ein Beschwerdeverfahren innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Schriftenwechsels zu erledigen. Dies gelang im Jahr 2008 wegen der grossen Zahl der Neueingänge nicht. Insgesamt waren per Ende 2008 noch 37 Verfahren aus den Vorjahren pendent. Bei den längeren Verfahren sind zum Teil auch Sistierungen (2 Verfahren im Bereich der Ortsplanung aus dem Jahr 2005 sowie 1 Verfahren aus dem Jahr 2006 betreffend Grundbucheintrag mit noch ausstehendem Bundesgerichtsurteil im parallel laufenden zivilrechtlichen Verfahren in der 1. Kammer), die Länge des Beweisverfahrens (2 Schiedsgerichtsfälle in der 3. Kammer), ausstehende Begutachtungen (2 KVG-Fälle in der 3. Kammer) und/oder Fristerstreckungen der beteiligten Parteien für die lange Verfahrensdauer verantwortlich. Die Komplexität der Fälle ist gleich geblieben. Dies bedingt eine längere Einlesungs- und Bearbeitungszeit. Das Gericht hat sich zum Ziel gesetzt, per Ende 2009 die Pendenzenzahl unter 200/210 zu senken.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Gericht, soweit es im eigenen Einflussbereich liegt, die berechtigten Erwartungen der Verfahrensbeteiligten an einer raschen Erledigung der Fälle erfüllt.

Die Anzahl der ans Bundesgericht weiter gezogenen Fälle bewegt sich mit 48 für das Jahr 2007 (bei 395 beurteilten Fällen) resp. 36 für das Jahr 2008 (bei 442 beurteilten Fällen) auffallend unter dem Schnitt der Vorjahre, dies trotz erweiterter Kompetenzen des Bundesgerichts durch das neue Bundesgerichtsgesetz (Rechtsweggarantie). Es gibt dafür keine direkte Erklärung. Im Bereich der Sozialversicherung könnten die stark gefestigte Praxis des Bundesgerichts und die eingeschränkte Kognition teilweise Gründe für den Rückgang sein. Im Jahr 2007 hat das Bundesgericht 5, im Jahr 2008 einen Fall gutgeheissen.

II. Geschäftsgang nach Sachgebieten

In der verwaltungsrechtlichen Kammer ist eine deutliche Zunahme der Beschwerden gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Die Zunahme betraf vor allem den Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Ausschaffungshaft) sowie das Planungs- und Baurecht. Die Ursache für die Zunahme im Bereich des Ausländerrechts liegen einerseits im neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, welches am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, und welches die zusätzliche Möglichkeit der Durchsetzungshaft bei willentlicher Verweigerung der Ausreise (richterliche Bestätigung alle 2 Monate) geschaffen hat. Andererseits hat die Zunahme auch mit der konsequenten Handhabung der gesetzlichen Zwangsmittel durch das kantonale Amt für Migration zu tun. Beim Planungs- und Baurecht sind insb. auch Baubewilligungsverfahren über Arealbebauungsgesuche betroffen.

Im Bereich der Administrativmassnahmen wurden langjährige Mittelwerte erreicht, während die Anzahl der Submissionsbeschwerden rückläufig war. Die Zahl der Rekurse im Steuerrecht bewegte sich im mittleren Bereich. Im Bereich des Steuerrechts wird - wegen der Einführung der Rechtsweggarantie im kantonalen Recht - im Laufe der zweiten Jahreshälfte eine Zunahme erwartet, da Entscheide über Steuererlassgesuche neu beim Verwaltungsgericht angefochten werden können. Neu können solche Rekurse von der Einzelrichterin oder vom Einzelrichter beurteilt werden. Der Kantonsrat hat dazu eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts mit Beschluss vom 29. Januar 2009 bewilligt.

Im Bereich der Sozialversicherung haben die Neueingänge wieder zugenommen. Während in den Berichtsjahren 2003 und 2004 wegen des neuen Gesetzes über den Allgemeinen Teils in der Sozialversicherung (ATSG) und der damit verbundenen Einführung des Einspracheverfahrens durchschnittlich 130 Beschwerden beim Gericht anhängig gemacht wurden, waren es in dieser Berichtsperiode im Durchschnitt über 200 neue Verfahren. Auffallend sind dabei der Rückgang aus dem Bereich AHV und Arbeitslosenversicherung und die ungewöhnliche Zunahme im Bereich der Invalidenversicherung, wo in den beiden Berichtsjahren 74 bzw. 117 neue Beschwerden anhängig gemacht worden sind. Diese markante Zunahme hat einerseits mit der Abschaffung des Einspracheverfahrens in der Invalidenversicherung per 1. Juli 2006 zu tun, wodurch das Abklärungsverfahren systemwidrig vermehrt auf die Ebene der kantonalen Sozialversicherungsgerichte verschoben wird. Andererseits darf man davon ausgehen, dass die verschärfte Praxis der IV-Behörden bezüglich Leistungsgewährung sicher auch zu einer höheren Zahl von Beschwerdeverfahren geführt hat. Die IV-Stelle führte eine „Aufräumaktion“ durch, welche mehrere Beschwerden nach sich zog. Der neuere Rückgang von IV-Beschwerden hat mit der Beendigung dieser Aktion zu tun. Der Rückgang in der AHV und AIV gründet klar auf der Einführung des Einspracheverfahrens. Der Rückgang betrifft denn auch

vor allem die kurzen Fälle, in denen es primär um die Einstellung in der Anspruchsberechtigung geht, welche im Einspracheverfahren bereits gelöst werden können. Andererseits dürfte aber auch die wirtschaftliche Situation massgebend sein. Verschlechtert sich die Beschäftigungssituation, so nimmt mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung (ca. ½ Jahr) auch die Zahl der Arbeitslosen und der entsprechenden Verfahren zu. Im Bereich der AHV haben insbesondere die komplexen Schadenersatzverfahren gemäss Art. 52 AHVG zugenommen.

III. Schlussbemerkungen

Sowohl die Prüfung des Rechenschaftsberichts wie auch die Visitation des Gerichts zeigen, dass das Verwaltungsgericht verantwortungsbewusst und effizient arbeitet; die anhängigen Verfahren werden innert angemessener Frist und sachgerecht erledigt. Mit der dritten hauptamtlichen Richterstelle und der dadurch möglichen Umstrukturierung innerhalb der Kanzlei konnte die Zahl der erledigten Fälle gegenüber den Vorjahren in den ersten drei Monaten dieses Jahres bereits erhöht werden. Das Gericht verspricht sich durch die Aufstockung des Personals eine deutlichere Zunahme der Erledigungskapazität. Zurzeit sind weder personelle noch verfahrensrechtliche Massnahmen erforderlich. Das Verwaltungsgericht verfügt über genügend Personal, um die anhängig gemachten Verfahren fach- und zeitgerecht zu erledigen. Positiv zu vermerken ist schliesslich, dass am Gericht ein angenehmes Arbeitsklima herrscht.

IV. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen mit 5:0 Stimmen,

- den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2007 und 2008 zu genehmigen;
- den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts den Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 18. Mai 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Andreas Huwyler